



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2720

Anlage Nr.: _____

Datum: 08.02.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef;
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.01.2021

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt:

Die beantragten Änderungen zur Dauer der Fragestunde und Zulassung von schriftlichen Anfragen zur Einwohnerfragestunde werden in die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef aufgenommen.

Vor einer Ausweitung der Einwohnerfragestunde auf die Fachausschüsse werden zunächst Erfahrungen mit dem geänderten Verfahren für die Ratssitzungen gesammelt.

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Homepage eine Möglichkeit zur elektronischen Bürgerbeteiligung in der Form einzurichten, dass die Bürger*innen ihre Anfragen auch elektronisch einreichen können.

Begründung

Die Einwohnerfragestunde soll den Einwohnern die Möglichkeit geben, nicht nur allgemein interessierende, sondern auch individuelle Fragen zu stellen. Sie soll die Ratssitzungen lebendiger gestalten und zu einem besseren Verständnis zwischen der Verwaltung und den Einwohnern beitragen.

Gleichzeitig muss die Rollenverteilung innerhalb der Prinzipien der repräsentativen Demokratie gewährleistet bleiben, weshalb der Zweck der Fragestunde nicht eine Diskussion mit dem Stadtrat oder dem Bürgermeister ist, sondern die Beantwortung von Fragen und die Äußerung von Anregungen und Fragen.

§ 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef wird in der nächsten Ratssitzung an die gewünschte Höchstdauer von 45 Minuten für die Einwohnerfragestunde angepasst.

Anstelle einer Einwohnerfragestunde in den Fachausschüssen wird nun zusätzlich bei jeder Ratssitzung eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Hiermit sollen die Bürger*innen mehr Gelegenheit erhalten ihre Fragen zu stellen. Auf eine Öffnung der Fachausschüsse für die Einwohnerfragestunde wird in der jetzigen Pandemie Phase zunächst verzichtet.

Die Möglichkeit zur Aufnahme von schriftlich oder elektronisch gestellten Anfragen für die Einwohnerfragestunde wird ebenfalls in § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse aufgenommen.

Die Angebote elektronischer Bürgerbeteiligung werden nach und nach ausgebaut. Die Verwaltung wird eine elektronische Möglichkeit zur Einreichung von Fragen/Anregungen/Vorschläge für die Einwohnerfragestunde für die städtische Homepage entwickeln.

Hennef (Sieg), den 09.02.2021

Mario Dahm
Bürgermeister